

*Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird*

## **Verordnung über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialverordnung, KMV)**

### **Änderung vom 19. September 2014**

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

#### **I**

Die Kriegsmaterialverordnung vom 25. Februar 1998<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 5 Abs. 1 Bst. c, Abs. 2 Bst. c, d, e und Abs. 4*

<sup>1</sup> Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften und des Abschlusses von Verträgen nach Artikel 20 KMG sind zu berücksichtigen:

- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe<sup>2</sup> unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;

<sup>2</sup> Auslandsgeschäfte und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 KMG werden nicht bewilligt, wenn:

- c. *Aufgehoben*
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- e. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

<sup>4</sup> Abweichend von Absatz 2 Buchstabe b kann eine Bewilligung erteilt werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird.

*Art 24a* Übergangsbestimmung zur Änderung vom 19. September 2014

Gesuche, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen vom 19. September 2014 hängig sind, werden nach neuem Recht behandelt.

<sup>1</sup> SR 514.511

<sup>2</sup> Die OECD-DAC-Liste ist unter folgender Internetadresse abrufbar: [www.oecd.org](http://www.oecd.org)

II

Diese Verordnung tritt am 1. November 2014 in Kraft.

19. September 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova